
Verordnung

des Bürgermeisters der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See vom 18. Februar 2026, Zahl:004-0/2026-1, mit der das Sitzungsgeld der Mitglieder des Gemeinderates angepasst wird (Sitzungsgeldanpassungsverordnung)

Gemäß § 29 Abs 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 47/2025, wird verordnet:

§ 1

Valorisierung

Entsprechend der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 28. Jänner 2026, Zahl: 03-ALL-RE-96191/2024-12, über die Anpassung des in § 29 Abs. 2 K-AGO festgelegten Sitzungsgeldes sowie der in § 29 Abs. 4 und 5 K-AGO festgelegten Bezüge für Gemeindemandatare für das Jahr 2026 (Kärntner Gemeindemandatare-Entschädigungsanpassungs-Verordnung 2026 – K-GMEAV 2026), LGBL. Nr. 7/2026 wird das in der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See vom 05. Juli 2017, Zahl: 004-0/2017, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird (Sitzungsgeldverordnung), zuletzt valorisiert mit der Sitzungsgeldanpassungsverordnung 2025 der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See vom 26. Februar 2025, Zahl:004-0/2025 festgelegte Sitzungsgeld entsprechend dem Anpassungsfaktor erhöht.

§ 2

Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld für das Jahr 2026 wird mit 106,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Bürgermeisters vom 11. Februar 2026, Zahl:004-0/2026 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Georg Kavalár

